

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung
für die EBM-Nummer 30700

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

Mittwoch, 5. Dezember 2007

Schmerztherapie nach den EBM-Nummern 30700 und 30701

1. Vergütung für Versicherte der Knappschaft
2. Zusatzbuchstabe für AOK und IKK
3. Neue Systematik im EBM 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Seit geraumer Zeit bemüht sich die KV Berlin, direkt mit der **Knappschaft** für schmerztherapeutische Leistungen einen akzeptablen extrabudgetären Punktwert zu vereinbaren. Derzeit hat die KV Westfalen-Lippe (KV WL) federführend für alle KVen eine Schmerztherapie-Vergütung mit der Knappschaft vereinbart, sie ist dort Bestandteil der Kopfpauschalen (die die KV WL für alle Knappschaftsversicherten erhält). In diesem Zusammenhang verschließt sich die Knappschaft bisher einer regionalen Vereinbarung mit uns. Wir weisen Sie heute vorsorglich darauf hin, dass die Vergütung schmerztherapeutischer Leistungen für Versicherte der Knappschaft in ihrer bisherigen Höhe nicht gesichert ist.

Sie erhalten bisher für Versicherte der Knappschaft West einen **vorläufigen** Punktwert in Höhe von 4,469 Cent bzw. für Versicherte der Knappschaft Ost 3,672 Cent. Bitte beachten Sie hierzu auch die Nebenbestimmungen Ihres Honorarbescheides.

Im Rahmen des amtlichen Fremdkassenzahlungsausgleichs (FKZ) erhält die KV Berlin von der KV WL jedoch nur ca. 2,6 bis 3 Cent pro Punkt, nur in dieser Höhe werden wir Ihnen ab sofort schmerztherapeutische Leistungen für Knappschaftsversicherte vergüten. Für zurückliegende Quartale werden wir die Punktwertdifferenzen evtl. von Ihnen zurückfordern müssen.

Wir werden unsere Bemühungen, mit der Knappschaft eine regionale Vereinbarung mit festem Punktwert zu schließen, weiter fortsetzen. Sollte dies nicht gelingen, könnten schmerztherapeutische Leistungen für Versicherte der Knappschaft ab sofort nur noch in deutlich reduzierter Höhe vergütet werden.

**Vergütung für
schmerz-
therapeutische
Leistungen bei
der Knappschaft**

**Ab sofort nur
noch geringe
Vergütung!**

/2

2. Die Vereinbarungen mit der **AOK Berlin** und mit den **Innungskrankenkassen** zur Vergütung der Leistung gemäß EBM-Nr. 30700 sehen **bei überwiesenen** Patienten die Zahlung der Pauschale in voller Höhe nur vor, wenn der Patient „*binnen 10 Kalendertagen ab Ausstellung der Überweisung eine Anamnese erhält*“.

Es muss also innerhalb von 9 Tagen nach dem Datum der Überweisung mit der Basisabklärung / Schmerzanamnese gemäß Nr. 30700 begonnen worden sein, um die volle Pauschale abrechnen zu können. Wenn dies nicht der Fall ist, können Sie bei überwiesenen Patienten nur die reduzierte Pauschale abrechnen. Bitte notieren Sie in solchen Fällen ab dem 4. Quartal 2007 die Nr. 30700N.

3. Mit Einführung des **EBM 2008** wird sich die Nummern- und Abrechnungssystematik für die die Schmerztherapeutische Versorgung grundlegend ändern. Die Nr. 30700 wird mit dem neuen Inhalt „Grundpauschale“ im Prinzip neu vergeben. Die Leistungen der bisherigen Nrn. 30700 und 30701 sollen neu definiert werden und ein weiterer Zuschlag 30704 wird ganz neu eingeführt. Bitte beachten Sie diesen Bereich, wenn Sie die amtliche Schlussversion des EBM 2008 mit dem Deutschen Ärzteblatt erhalten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Service-Center der KV Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

**AOK und IKK:
„30700N“, wenn
nicht innerhalb
von 10 Tagen die
Anamnese
erfolgt**

**Bitte beachten:
EBM 2008: Neue
Systematik**

☎ 31003-999